

„Rheinisches Revier, Leitentscheidung 2021: Rheinwasser für Hambach etc.?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Armin Laschet,
sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender (CEO) der RWE-AG, Dr. Frank Weigand,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch Kabinettsentscheidung zur Leitentscheidung-2021 der NRW-Landesregierung vom 23. März 2021 wurden die Weichen für die wieder Nutzbarmachung des durch den Abbau von Braunkohle im Rheinischen Revier gebeutelten Gebiets gestellt.

Folgt man dieser „Leitentscheidung 2021 (LE-2021)“, dann bedarf die dringend benötigte Zuführung von Fremdwasser zur Füllung der Tagebaue und zur Wiedervernässung der Sümpfungsgebiete einer besonderen Beachtung und zukunftsweisenden Strategie, denn Wasser bedeutet Leben.

Wie unsere Recherchen in Bezug zur LE-2021 ergeben haben, ist die Zuführung von Rheinwasser in das über 5.000 qkm umfassende bergbaubetroffene Gebiet systemrelevant. Zur Genehmigung der „Rheinwassertransportleitung (RWTL)“ vom 17. Juni 2020 ist anzumerken, dass sich die Genehmigungsbehörde hiermit „nur“ auf die Füllung des Tagebaus Garzweiler II bezieht. Wie soll dann der größere Tagebau Hambach mit Rheinwasser gefüllt werden, wenn diese Maßnahme, zeitversetzt/parallel erfolgen soll? Wie diese Tagebaufüllung und das gesümpfte Gebiet technisch mit ökologisch „gutem“ Rheinwasser zu erfolgen hat, darüber gibt es keine Aussage. Ein besonderes Interesse hat die Öffentlichkeit an der Frage, wie auf Dauer der Wasserhaushalt in der Region gesichert werden soll.

Die von der Bez.-Reg. Köln genehmigte RWTL mit einer Förderleistung von $V_{max} = 4,2 \text{ m}^3/\text{s}$, entsprechend rd. 13 Mio. m^3/a , werden die wasserwirtschaftlichen, strukturpolitischen und ökologischen Grundbedürfnisse der Garzweiler-Region gem. der LE-2021 kaum zu erfüllen sein. In Anbetracht eines mittleren Rheinwasserabflusses von rd. $2.000 \text{ m}^3/\text{s}$ sind Auswirkungen bei der v.g. Ableitungskapazität auf die Rheinschifffahrt u.E. zu vernachlässigen.

Wir geben zu bedenken, dass die Art und Weise der Zuleitung von Rheinwasser die Kernfrage für die Renaturierung des Rheinischen Reviers schlechthin ist.

Sollte die vorweggenommene Entscheidung für die RWTL Bestand haben, dann hat das weitreichenden, negativen Einfluss auf die Kernaussagen der Leitentscheidungen 2021.

Wir erwarten, dass die Entscheidung zugunsten der konzipierten Rohrleitungstrasse – einzig zur Tagebaufüllung Garzweiler II - aufgehoben wird. Denn sonst sind u.E. die strategischen Ausführungen in der LE-2021 qualitativ und zeitlich nicht erfüllbar.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Im Namen des HWS-Teams mit freundlichen Grüßen,“